



„Erdrückende Beweislast“

Ermittler beim mutmaßlichen Vergewaltiger sicher

Bochum. Die Ermittler in Bochum sind sich sicher, dass sie den verhafteten mutmaßlichen Vergewaltiger überführen können. Es gebe eine „erdrückende Beweislast“, sagte ein Polizeisprecher gestern. „DNA-Spuren sind das Non-Plus-Ultra in der Beweislage.“ Der Verdächtige 31 Jahre alte Mann soll für zwei Sexualdelikte im August und November im Bochumer Uni-

versitätsviertel verantwortlich sein. Beide Opfer sind Studentinnen aus China. Nach Angaben von Oberstaatsanwalt Andreas Bachmann handelt es sich bei dem Tatverdächtigen um einen 31 Jahre alten Asylbewerber. Der Iraker lebte mit seiner Frau und zwei Kindern in einer Flüchtlingsunterkunft in Tatortnähe. Er bestreitet laut Bachmann die Vorwürfe. (dpa)

AVV-Ticket nicht für alle neuen Linien

Für manche Busse nach Holland muss ein „Arriva“-Fahrschein gelöst werden

Aachen. Zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember starten in der Region einige Bus- und Bahnlinien, die den grenzüberschreitenden Verkehr teils erheblich verbessern. Möglich macht das unter anderem eine Kooperation des AVV mit der Deutsche-Bahn-Tochter Arriva, die den Regionalverkehr in der niederländischen Provinz Limburg übernimmt. Fahrgäste sollten aber

wissen: Nicht auf allen diesen Linien gelten die AVV-Tickets. Entsprechende Gespräche seien noch nicht abgeschlossen, erklärte ein Sprecher des AVV auf Nachfrage. So muss für die Linie 350 (jetzt 50) zwischen Aachen und Maasbracht ein Arriva-Ticket gelöst werden, auch wenn es sich um Fahrten innerhalb der Stadt Aachen oder bis Vaals handelt. Gleiches

gilt für die Linie 21 zwischen Heerlen und RWTH-Uniklinik (später Campus Melaten). Grenzenlos gültig sind AVV-Tickets hingegen auf den Buslinien 25, 33 und dem Nachtexpress-Linie N4 zwischen Aachen und Vaals, der Buslinie 34 zwischen Aachen und Kerkrade sowie der Buslinie SB 3 zwischen Geilenkirchen und Sittard. (ela)

Eindeutiges Urteil, ungewisse Zukunft

Wiesencamp am Hambacher Forst darf geräumt werden: Warum die Gerichtsentscheidung am Ende wenig wert sein könnte

VON MARLON GEGO

Merzenich/Münster. Das Wiesencamp ist so etwas wie das Zentrum des Braunkohleprotests im Rheinischen Revier, es liegt am Rand des Hambacher Forsts und des Tagebaus Hambach. Seit 2012 leben in diesem Camp, das aus Zelten, alten Bauwagen und selbst gezielten Hütten besteht, zwischen 15 und 30 Braunkohleaktivisten. Nicht immer dieselben, sondern in wechselnder Besetzung immer andere, sie kommen aus ganz Europa, einige nach Erkenntnissen der Aachener Polizei sogar aus Brasi-



Der Eingang zum Wiesencamp am Rande des Hambacher Forsts in Merzenich-Morschenich am Dienstagmittag: Zwar darf das Barackendorf nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster geräumt werden. Ob das in absehbarer Zeit aber tatsächlich geschieht, ist fraglich. Foto: Gego

„Es geht nicht, dass für eine gute Sache mit den falschen Mitteln gekämpft wird.“

DÜRENS LANDRAT WOLFGANG SPELTHAHN (CDU) ZUR GEWALT IM HAMBACHER FORST

lien und Kanada. Einer der Bewohner sagte im Gespräch mit unserer Zeitung: „Ohne das Wiesencamp wäre es schwer, den Widerstand im Hambacher Forst aufrechtzuerhalten.“

Gestern nun hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster entschieden, dass das Wiesencamp geräumt werden darf. Damit bestätigte es ein Urteil des Aachener Verwaltungsgerichts von 2015 und eine Räumungsverfügung des Kreises Düren von 2013. Das bedeutet allerdings nicht, dass das Camp sofort geräumt wird, denn der Eigentümer der Wiese, auf der das Camp steht, kann noch versuchen, sich ans Bundesverwaltungsgericht zu wenden und damit eine Revision herbeizuführen, also eine Entscheidung in letzter Instanz. Bis in den nächsten Monaten über die Zulassung zur Revision entschieden ist, bleibt das Camp in jedem Fall stehen.

Der Wieseneigentümer, ein Steuerberater aus Kerpen und leb-

hafter Unterstützer des Braunkohlewiderstandes, hatte argumentiert, die Räumungsverfügung des Kreises Düren schränke das Recht auf Versammlungsfreiheit ein. Das wies das OVG zurück, weil „das Camp selbst nicht Teil einer Versammlung“ sei. „Es bietet den Aktivisten lediglich Obdach und dient als ‚Basislager‘ für Protestaktionen in seiner Umgebung“, wie das Gericht gestern erklärte. Darüber hinaus sei davon auszugehen, „dass sich die Aktivisten dort nicht friedlich und ohne Waffen versammeln“, wie die Polizei festgestellt hatte.

Natürlich geht es bei der Frage, ob das Wiesencamp geräumt werden muss, nur vordergründig um baurechtliche Bestimmungen und

die in der Verfassung garantierte Versammlungsfreiheit. Denn längst ist das Wiesencamp zum Symbol des Protestes gegen die Braunkohle geworden, im Positiven wie im Negativen. In diesem Zusammenhang ist Landrat Wolfgang Spelthahn (CDU), Chef der Dürener Kreisverwaltung, die 2013 die Räumung des Wiesencamps verfügt hatte, zu einer Schlüsselfigur des Konflikts zwischen Umweltaktivisten und dem Tagebaubetreiber RWE geworden.

Spelthahn gehörte jahrelang dem Aufsichtsrat der RWE Power AG an, die die drei Tagebaue im Rheinischen Revier betreibt. Doch seit er Mitte 2015 freiwillig aus dem einflussreichen Gremium zurücktrat, hat sich auch Spelthahns

Position zum Braunkohlewiderstand im Hambacher Forst vernehmbar geändert. Zwar verurteilt Spelthahn die gewaltsamen Proteste im Hambacher Forst, formulierte es gestern aber so: „Es geht nicht, dass für eine gute Sache mit den falschen Mitteln gekämpft wird.“ Die „gute Sache“, das ist in diesem Zusammenhang der lauter werdende Protest gegen die weitere Rodung des Hambacher Forsts. Die „Bilder von brennenden Barrikaden und umgestürzten Autos belasten den friedlichen Protest“.

Spelthahn erklärte gestern, dass er anders als noch 2013 mittlerweile der Meinung sei, „dass das Bauordnungsrecht kein geeignetes Mittel ist, den grundsätzlichen Konflikt zwischen Tagebaubetrei-

ber und Aktivisten zu lösen“. Ob er dennoch auf einer Räumung des Wiesencamps bestehen werde, wenn auch die Entscheidung in letzter Instanz gefallen ist, ließ Spelthahn gestern ausdrücklich offen. Er und seine Mitarbeiter wollten zunächst das Urteil des OVG prüfen, bis weitere Entscheidungen getroffen werden.

Im Wiesencamp selbst löste die Entscheidung des OVG gestern keine übermäßige Unruhe aus. Ein Aktivist, der seit 2012 viel Zeit dort verbracht hat, glaubt nicht, dass das Wiesencamp jemals geräumt wird. „In drei, vier Jahren hat RWE die Reste des Hambacher Forsts ohnehin gerodet, wenn die Politik nichts tut“, sagte der Aktivist, der sich Clumsy nennt.

SPD und Grüne haben keine weiteren Fragen mehr

Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Kölner Silvesternacht sehen Kommunikationsdaten von Hannelore Kraft ein

Düsseldorf. Im Streit um lückenhafte Informationen der Landesregierung an den Silvester-Untersuchungsausschuss sehen SPD und Grüne nach Einsicht in Telefonaten Zweifel ausgeräumt. Aus den vorgelegten „lückenlosen“ Verbindungsdaten vom Jahresende 2015 bis 4. Januar 2016 sei nachvollziehbar geworden, wer über Diensthandy, Festnetz oder SMS kommuniziert habe, sagte gestern SPD-Obmann Hans-Wilki Körfges. Es gehe um die Kommunikationsverläufe zwischen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), der Staatskanzlei, Innenminister Ralf Jäger (SPD) und deren engsten Umfeldern, dem „Top-Level“, ergänzte Grünen-Obmann Matthi Bolte.

Was hohe Regierungsmitglieder als Zeugen in der Vergangenheit im U-Ausschuss aussagten, decke sich mit den nun eingesehenen Daten, sagten beide. Dazu habe

eine einstündige Einsichtnahme in der Staatskanzlei am Morgen ausgereicht. Die jeweils letzten drei Ziffern der Telefonnummern seien zwar geschwärzt worden, das habe aber die Aussagekraft der Daten nicht geschmälert. Die Nummern seien „eindeutig zuzuordnen“, sagte Bolte. Dass Kabinettsmitglieder nicht wollten, dass man ihre Handynummern verbreite, falle unter „informelle Selbstbestimmung“ und sei verständlich, sagte Körfges.

Dass CDU und FDP dieses Angebot – im Gegensatz zur Piratenfraktion, die ebenfalls zur Opposition zählt – zum vereinbarten Termin nicht nutzten, sei bedauerlich. CDU und FDP werfen der rot-grünen Landesregierung inakzeptable „Geheimniskrämerie“ und Vertu-

schungsversuche vor und haben diese vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster verklagt. Kraft schränke die Untersuchungen „willkürlich und unbegründet“, hatte CDU-Obfrau Ina Scharrenbach jüngst kritisiert und damit die Klage begründet, mit der

auch die Herausgabe weiterer Informationen erreicht werden soll.

CDU und FDP halten Kraft und Jäger vor, dass sie – entgegen ihrer Aussagen – schon vor dem 4. Januar die Dimension der Vorfälle kannten. Die beiden Oppositionsfraktionen bezweifeln, dass die Re-

gierungsspitze schnell genug und angemessen reagiert hat. Nur mit der Bereitstellung aller Verbindungsdaten und weiterer zentraler Unterlagen an den U-Ausschuss könne man genau nachzeichnen, wer wann genau informiert und sich gekümmert habe. (dpa)

Ermittlungen nach Silvester: Viele Verfahren wieder eingestellt

Nach den massenhaften Übergriffen auf Frauen in der Kölner Silvesternacht sind rund die Hälfte der Verfahren gegen ermittelte Beschuldigte wieder eingestellt worden. Das teilte die Kölner Staatsanwaltschaft gestern mit.

Demnach wurden 333 Beschuldigte ermittelt und Verfahren gegen sie eingeleitet (Stand 1. Dezember 2016). Bei 87 dieser Beschuldigten spielte der Vorwurf eines sexuellen Übergriffs eine Rolle. Von den resultierenden 267 Verfahren wurden 124 aber wieder eingestellt – allein 80, weil sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft kein hinreichender Tatverdacht be-

gründen ließ, 29 Verfahren mussten zurückgestellt werden, weil der Verdächtige nicht auffindbar war.

Bis Dezember wurden nach Angaben der Staatsanwaltschaft 1222 Strafanzeigen in dem Ermittlungskomplex bearbeitet, 513 davon beziehen sich auf den Vorwurf eines sexuellen Übergriffs. Dazu zählen sexuelle Nötigungen, Vergewaltigungen und auch sexuell motivierte Beleidigungen. 1310 Menschen geben an, an Silvester in Köln Opfer einer Straftat geworden zu sein, bei 662 geht es um sexuelle Übergriffe, in 28 Fällen um eine versuchte oder vollendete Vergewaltigung. Die Staatsanwaltschaft erhob seitdem gegen

35 Beschuldigte Anklage vor dem Amtsgericht Köln. 24 davon seien bislang verurteilt worden, 18 davon rechtskräftig. Bei fünf der Angeklagten ging es um den Verdacht einer sexuellen Nötigung. Zwei von ihnen wurden deswegen oder wegen Beihilfe verurteilt. Bei einem weiteren gab es eine Verurteilung wegen Beleidigung „auf sexueller Grundlage“.

Die Staatsanwaltschaft zählt aber auch noch 820 Ermittlungsverfahren, die gegen unbekannte Täter eingeleitet wurden, davon 372 wegen sexueller Übergriffe. Ein Großteil dieser Verfahren sei mangels weiterer Ermittlungsansätze vorläufig eingestellt worden. (dpa)

KORREKTUR



► In unserer gestrigen Berichterstattung über die Verteilung von Jodtabletten für den Fall eines Atomunfalls haben wir im Foto die falsche **Tablettenpackung** abgebildet. Statt der oben abgebildeten richtigen Packung mit Kaliumjodid „Lannacher“ 65 Milligramm haben wir eine Packung Jodtabletten mit einer Dosierung von 100 Mikrogramm gezeigt. Diese sind aber für eine Jodblockade ungeeignet, da die Dosierung viel zu gering ist, wie die Vorsitzende des Apothekerverbands Aachen, Gabriele Neumann, erklärt. Bei einer Jodblockade wird die Schilddrüse so mit ungefährlichem Jod gesättigt, dass sie kein radioaktives Jod, wie es bei einem schweren Atomunfall in die Umwelt gelangen kann, mehr aufnimmt. Um die gleiche Wirkung wie eine Tablette mit einer Dosierung von 65 Milligramm zu erzielen, müsste man 650 Tabletten der Dosierung 100 Mikrogramm zu sich nehmen. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. (chr)/Foto: dpa

KURZ NOTIERT

Regionsschreiber im ganzen Land gesucht

Aachen. Die vom Zweckverband Region Aachen geborene Idee eines Regionsschreibers wird auf ganz NRW ausgedehnt. Das NRW-Kulturministerium und die zehn Kulturregionen des Landes laden deutschsprachige Autoren nun ein, sich bis zum 10. Januar bei „stadt.land.text NRW 2017“ für eines von zehn Stipendien als Regionsschreiber zu bewerben. Das teilte der Zweckverband Region Aachen gestern mit. Das Stipendium läuft von Anfang Juli bis Ende Oktober 2017 und ist monatlich mit 1000 Euro dotiert. Eine Wohnung wird gestellt. In Anlehnung an die mittelalterliche Position des Stadtschreibers sollen die zehn Regionsschreiber in dieser Zeit in einer der zehn Kulturregionen – Aachen, Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Ruhrgebiet, Rhein-schiene, Sauerland und Südwestfalen – unterwegs sein und ihre Eindrücke zum Alltag und der kulturellen Vielfalt in NRW auf dem Blog „stadt.land.text NRW 2017“ (www.stadt-land-text.de) und bei Lesungen an verschiedenen Orten der Kulturregionen präsentieren.

Ausschreibung unter: www.stadt-land-text.de

Bilanz bei Dürener Firma gefälscht: milde Urteile

Aachen/Düren. Mit vergleichsweise milden Urteilen ist gestern bereits am ersten Hauptverhandlungstag am Landgericht Aachen ein Prozess gegen drei Angeklagte zu Ende gegangen. Ihnen wurde in bis zu 20 Fällen Betrug und Fälschung von Bilanzen vorgeworfen. Die Angeklagten, ehemalige Beschäftigte der Dürener Siebweberei Andreas Kufferath, die 2008 nach dem Tod des Firmenchefs Insolvenz angemeldet hatte, haben in den Jahren von 2003 bis 2007 die Bilanzen gefälscht, um zusätzliche Bankkredite in Höhe von 30,7 Millionen Euro für die finanziell angeschlagene Firma zu erhalten. Weil in dem Verfahren die Verjährung drohte und ein Ende des Prozesses auch nach acht Jahren nicht absehbar war, einigten sich Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidiger auf Geldstrafen und eine dreimonatige Haftstrafe auf Bewährung. (bugi)

KONTAKT

Regionalredaktion: (montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr) Tel.: 0241/5101-469 Fax: 0241/5101-360 euregio-an@zeitungsverlag-aachen.de

Hat gestern nun doch ihre Kommunikationsdaten offen gelegt: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD). Foto: dpa

